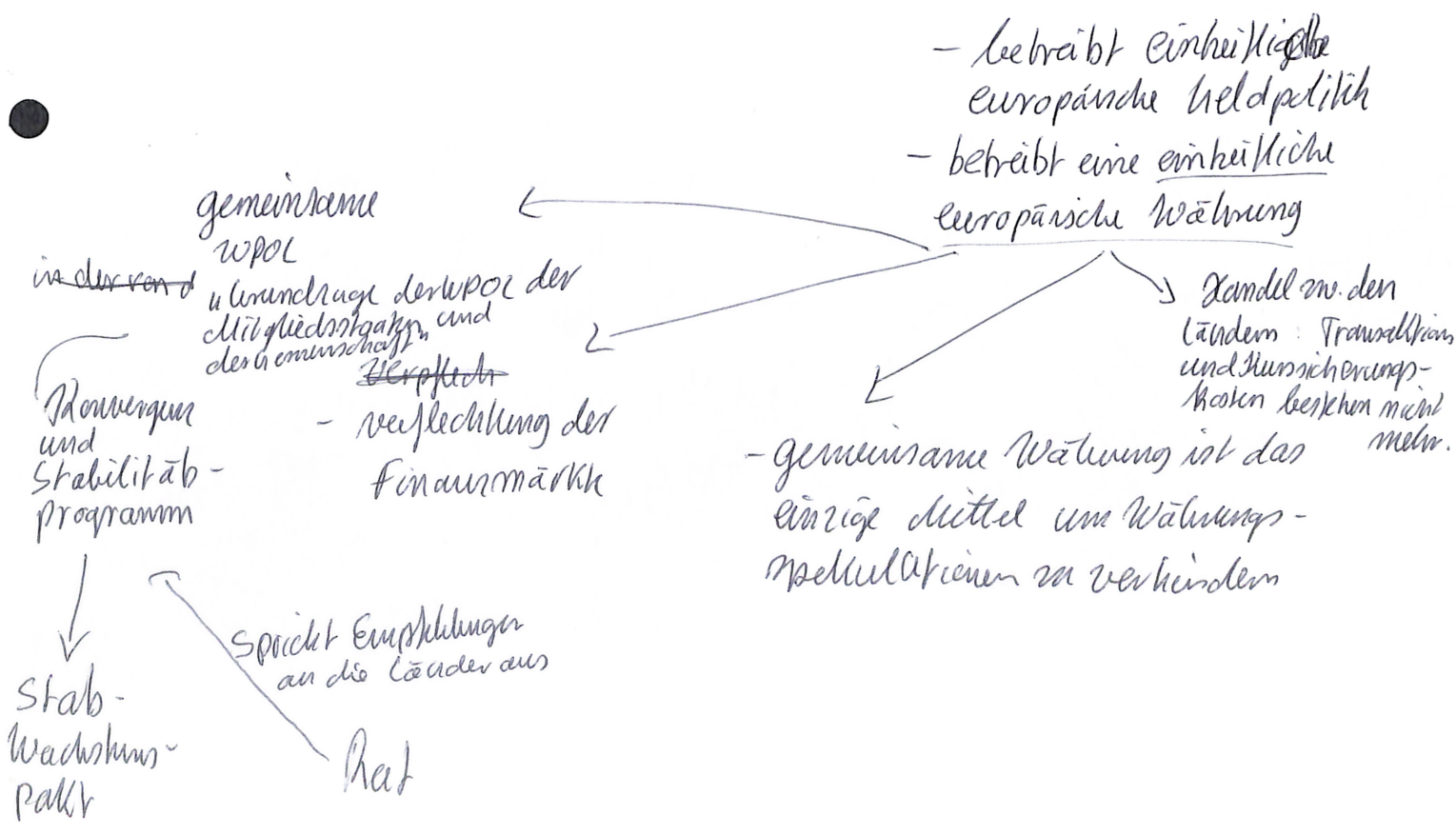


Europäische Währungsunion, Stabilität- und Wachstumspakt, deutsche Staatsverschuldung

Europäische Währungsunion - der Vertrag von Maastricht

- Die vor einiger Zeit durchgeführte Wirtschafts- und Währungsunion ~~garantiert~~ sichert die europäische Weiterentwicklung und festigt die European Stabilität.
- Abstimmung der verschiedenen Meinungen der ~~te~~ Mitgliedsländer über die jeweilige WPOL
- Vermeidung von zu starken Haushaltsdefiziten
- Sicherung des Binnenmarktes
- Währungsunion → Schaffung der ESB (Europäisches System der Zentralbanken)



Die drei Stufen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

1. Stufe: 1. Juli 1990 - 31. Dez. 1993

- Liberalisierung des Kapitalverkehrs
- Zieldenken im innergemeinschaftlichen Verbund
Von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital
murdem beseitigt
- Wirtschaftspolitiken verstärkt koordinieren
- Dauerhafte wirtsch. Stabilität

2. Stufe: Gründung des Europäischen Währungsrahmens EWU

Vorreife der EZB

Kollektive
Grundlagen $\Rightarrow$
stat.
Vorbereitungen

sollte Voraussetzungen schaffen
für eine gemeinsame europäische
Währung

2 Euro

Einführungs-
Verordnungen,

Sicherungs- und
unabhängigkeit
der einzelnen
Nationalbanken

Formulierung des Maastricht-
Kriterien im Jahre 1992

- niedrige Inflations
- geordnete Haushalte
- stabile Währung
- niedrige langfr. Zinsen
- Unabhängigkeit der
nat. Zentralbanken

spricht
Rat seit 1998 die Empfehlung aus, welche Mitgliedstaaten
die Einführung der ein. Währung erfüllen.

Grundstein der
Konvergenzberichte der (EWU)
(EZB)

im selben Jahr: Entscheidung über die Zusammensetzung & Ausübung
der Wechsellkurs (unwiderstehlich)

↓
keine Kursabweichungen mehr

↗ Frankfurt

1. Jan. 1998 - Gründung der EZB

EWU wird aufgelöst

→ Alle Länder, die die Konvergenzkriterien nicht erfüllt
haben oder der Währungsunion nicht beitreten wollen,
können dies zu einem späteren Zeitpunkt tun.

(wie jetzt neben mit den neuen EU-Mitgliedsländern
geschehen)

liste

Mark

Dritte Stufe

1. Jan 1999 - 31. Dez 2001

(4)

Übergangszeitraum für den €
 → erst Buchgeld
 dann Geld 1. Jan 2002

12 Mitgliedstaaten der EU

~~12~~ 12

Zu Beginn : umstellung der Geldpolitik der ES & B

Geldmarkt

Revenmarkt

Kapitalmarkt

Übergang wurde in zwei Verordnungen festgelegt

- 1) Verordnung über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro,
- 2) Verordnung über die Einführung des Euro.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Währungsunion

1. Stabiles Preisniveau	Gesunde Staatsfinanzen	Stabile Wechselkurse	niedr. Zinsniveau
Inflation höchstens 1,5% ^{Punkte} über der Inflationsrate der drei Staaten die am preisstabilsten sind.	Defizit 3% Schulden 60% ^{des BIP} (Maße und Annäherung berücksichtigen) → M	Teilnahme am Wechselkursmechanismus seit mind. 2 Jahren	Langfr. Zinsrate höchsten 2 Prozentpunkte über dem drei Preisstab. Staaten.

P 1
 F 2
 D 3
 2% ⇒ 3,5%

war ist das?

Neue Mitgliedsländer

— hohe wirtschaftliche Dynamik

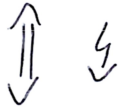
wird von der
Binnennachfrage
getragen.

geht!

⚡ Außenbeitrag ↓

privater Konsum ↑

Investitionen ↑



- Verbraucherpreise ↑
- Ölpreise ↑
- Witterungsbedingte
Teuerung an Nahrungsmitteln.

Prognose:

Expansionskempo
verlangsamte sich
(2005 Zuwachs 4,3%)

✓ wird sich wieder verringern

Z. B. Lettland:

- Inflationsrate 3,6% - 12/03
7,8% - 8/04

} - starke Nachfrage der
priv. HH.

- kräftige Lohnsteigerungen

⚡ General Motors vs. Opel

- Der in Maastricht vereinbarte Vertrag über die EU bildet den Grundstein der Europäischen Wirtschaft- und Währungsunion. Der Vertrag wurde im Dezember 1991 vereinbart und 1993 in Gang gesetzt.
- Währungspolitik wurde ~~verg~~ aufgenommen
- Wirtschaftspolitik → wir sind die Mitgliedstaaten weiterhin selbst verantwortlich
- Gewächhaltung der Haushaltsdisziplin

1995 ^{Vorschlag} Theo Waigel zum Stabilitätspakt

Dublin 1996 (Stabilität u. Wachstumspakt)

↓
Ziel: Vertrauen in den Euro
Zukünftige Stabilität

↓
dauerhafte Sicherung
von Stabilität ~~und~~
niveau des Preisniveaus
Gesamtwirtschaftl. GG

3% BIP
60% BIP

↓
nur in extremen
Ausnahmefällen ~~ist~~
Überschreitung

Stabilitätsrat muss
den Strafen zustimmen

↓
{ Warnungen
Strafen !

→ Verordnung über
eine Verankerung
von Überwachung
der Haushaltsdisziplin

7.7.97 in
Amsterdam
beschlossen

0,25% des
BIP muss
hinzugetan
werden.

(wird zurückgezahlt
wenn 3% nicht
überschritten wird)

Kriterien

EG-Verordnungen 1466/97 } bleiben hinter den Vorstellungen
1467/97 } weigert zurück.

3% Defizitgrenze (Ausnahme zum BIP - 2%)
60% Schuldenquote

Anwendung - Überwachungsmaßnahmen / Präventivverfahren

EG-Vertrag § 99 Abs 4 - Frühwarnsystem - 4 Stufen

1) Rat der Europäischen Union → gibt Empfehlungen an die
Fragen der Finanzen Länder

2) - Länder sind verpflichtet ein Stabilitätsprogramm vorzulegen
- zukünftige Mitgliedsstaaten → müssen Konvergenzprogramme vorlegen

Soll zeigen, dass
bereits auf Haushalts-
politische
Planung und
Einhaltung der
Kriterien geachtet wird.

durchgeleiteter
Haushalt
oder
Überschuss
Entwicklung
der
Schuldenquote

3) Europäische Rat prüft ob ein Defizit vorliegt und wie hoch es ist.
Rat überprüft die Ziele
→ ^{Stapel} Ausgaben des entsprechenden Landes
kalibriert
→ sind Maßnahmen getroffen worden um
das Budgetziel zu erreichen.

4) ~~Sind~~ Ist die WPol eines ^{Mitglieds} Landes nicht mit den Grundsätzen vereinbar oder gefährdet das Funktionieren der EWU
Probleme beim Umsetzen eines Stabilitätsprogramms

Sanktionen
Art 99, 4

↓
Rat kann Empfehlungen an das Land richten

3 Sanktionierungen

1. Äußerung des Rates in der Stellungnahme zum Stabilitätsprog
2. Empfehlung an den Mitgliedsstaat
3. Veröffentlichung der Empfehlung

{ „blauer Brief“ → Empfehlung
Wird veröffentlicht

2

Defizitverfahren: 4 Stufen

~~1) Defizitverfahren~~ 1) Defizitverfahren wird eingeleitet, wenn ~~das~~ EA-Rat dies feststellt → 3%

↓
nicht wenn nur sehr kurz

2) Rat spricht die Empfehlung aus

↓
Lage zu verbessern

3) Rat veröffentlicht die Empfehlung und stellt das Land damit an den Pranger

4) Versagen des Mitgliedsstaates

↳ Mitgliedsland muss Maßnahmen für den Defizitabbau treffen.

→ Mitgliedsland muß ^{dem Rat} in Halbjährlichen Berichten vorgehen um eventuelle Erfolge überprüfen zu können.

5) Sanktionen zu verschärfen:

④

Rat kann verlangen

① - Vor der Emission von Schuldverschreibungen zusätzliche Ausgaben zu machen

- Kreditwürdigkeit des Landes soll damit verschlechtert werden.
- Mit Abschaffung des privilegierten Status wird teurer und damit weniger attraktiv.

Risikoausschluss

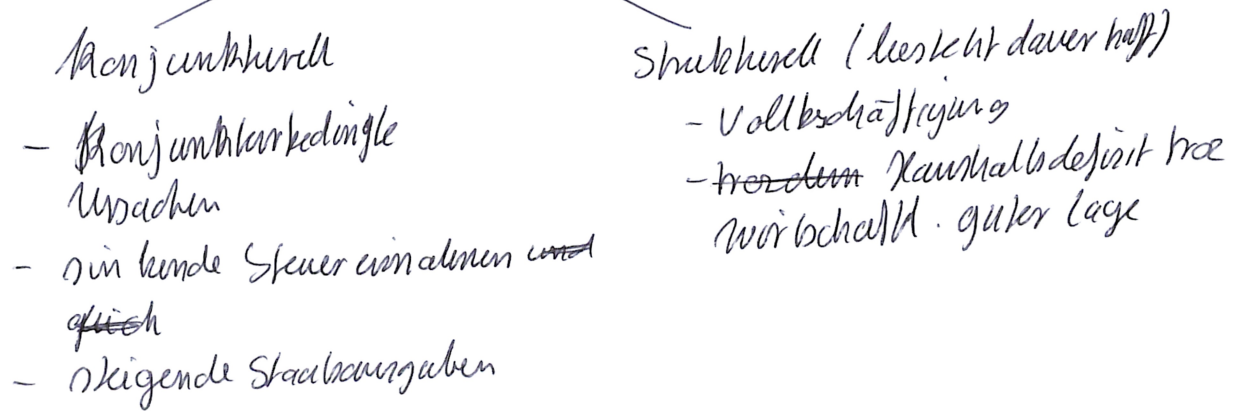
② Rat kann die EIB, die Europäische Investitionsbank, ersuchen ~~um~~ ihr Darlehensverhalten dem gegenüber dem entspr. Land zu überprüfen.

③ unvernünftige Einlage beim Rat hinterlegen bis das überm. Defizit korrigiert ist.

④ Geldbußen in angemessener Höhe → nach 2 Jahren wird die Einlage automatisch in eine Geldbuße umgewandelt wenn Defizit nicht beseitigt wurde.

- ### ① Budgetdefinition

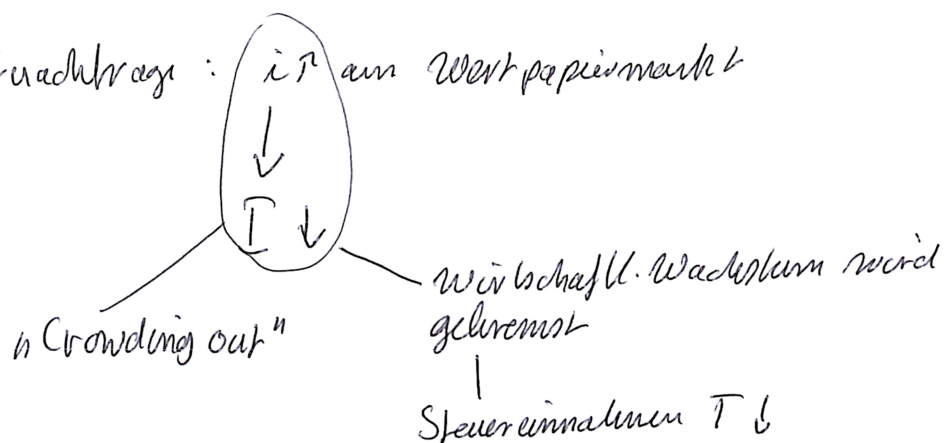
Tabächliche
Budgetdefizit



- um in Abkühlungsphasen
die 3% ^{Marke} ~~Marke~~ nicht
zu überschreiten.

② Staatliche Insolvenz und ihre Risiken:

→ erhöhte Kreditnachfrage: i^* am Wertpapiermarkt



Langfristige Gefahr: Mitgliedsstaat kann
Schuldverpflichtungen
nicht mehr erfüllen.

$$\frac{\text{Schulden} \uparrow}{\frac{\text{Gesamtverschuldung}}{\text{BIP}}} \quad \text{wächst kontinuierlich weiter}$$

↓
Finanzpol.
Handlungsspiel-
raum verringert
sich.

③ erhöhtes Zinsniveau

- einheitliche Finanzpolitik hat Auswirkungen auf das
Zinsniveau der EA

gering, da ein Mitgliedsstaat
nur geringe Kreditnachfrage
(im Verh. aller Mitgliedsstaaten)
aufweist.

Zinsänderungen der übrigen Welt haben auch Auswirkungen
auf Europäisches Zinsniveau

④ Stabilitätspol. Folgen:

- Im Zusammenhang mit der EWW kann sich das Risiko einer staatl. Zahlungsunfähigkeit erhöhen.
- Mitgliedstaaten würden mehr und risikoreicher Kredite aufnehmen, wenn andere Mitgliedstaaten ~~Währungs~~ ~~faktoren~~ ~~aussehen~~ nicht das Bankensystem mitkontrollieren würden.
- Kosten für die Insolvenz eines Staates > Schuldenübernahme

● "No bail out"

↳ jedoch kann das Schuldenproblem eines Staates auf andere Märkte / Staaten übergreifen

Inventionen Sektor der EEB
hoch

● Ausrolung der Insel nur eines
schuldigen Staates um
Schuldenübernahme durch
andere Staaten zu vermeiden